



Amtliche Bekanntmachungen

Ergänzung zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 11.12.2020 zur Wiederholung der erneuten Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“ in der Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen

Aufgrund der Beschlüsse der Ministerkonferenz am 13.12.2020 zur Corona-Pandemie bleibt das Rathaus in Oberuhldingen für Publikumsverkehr ab 14.12.2020 geschlossen und das Bauamt ist nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während den sonst üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr; Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) jedoch einsehbar. Im Foyer besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Bauamt über Telefon. Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07556/71741 oder per E-Mail bauamt@uhldingen-muehlhofen.de wird gebeten, da nur Einzeleinlass möglich ist. Für Besucher besteht Maskenpflicht.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen. Die Unterlagen stehen im Zeitraum der Offenlage vom 21.12.2020 bis 11.01.2021 auf der Homepage der Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen unter [www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) zum Download bereit.

Uhdlingen-Mühlhofen, den 14.12.2020
Dominik Männle, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Brennerei“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) Bekanntgabe der Beteiligung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Brennerei“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufzustellen. Er hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Alte Brennerei“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a (2) i. V. mit § 13 BauGB aufgestellt wird.

Im Verfahren gem. § 13a BauGB entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung. Ebenso wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 (2) Nr. 2., welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

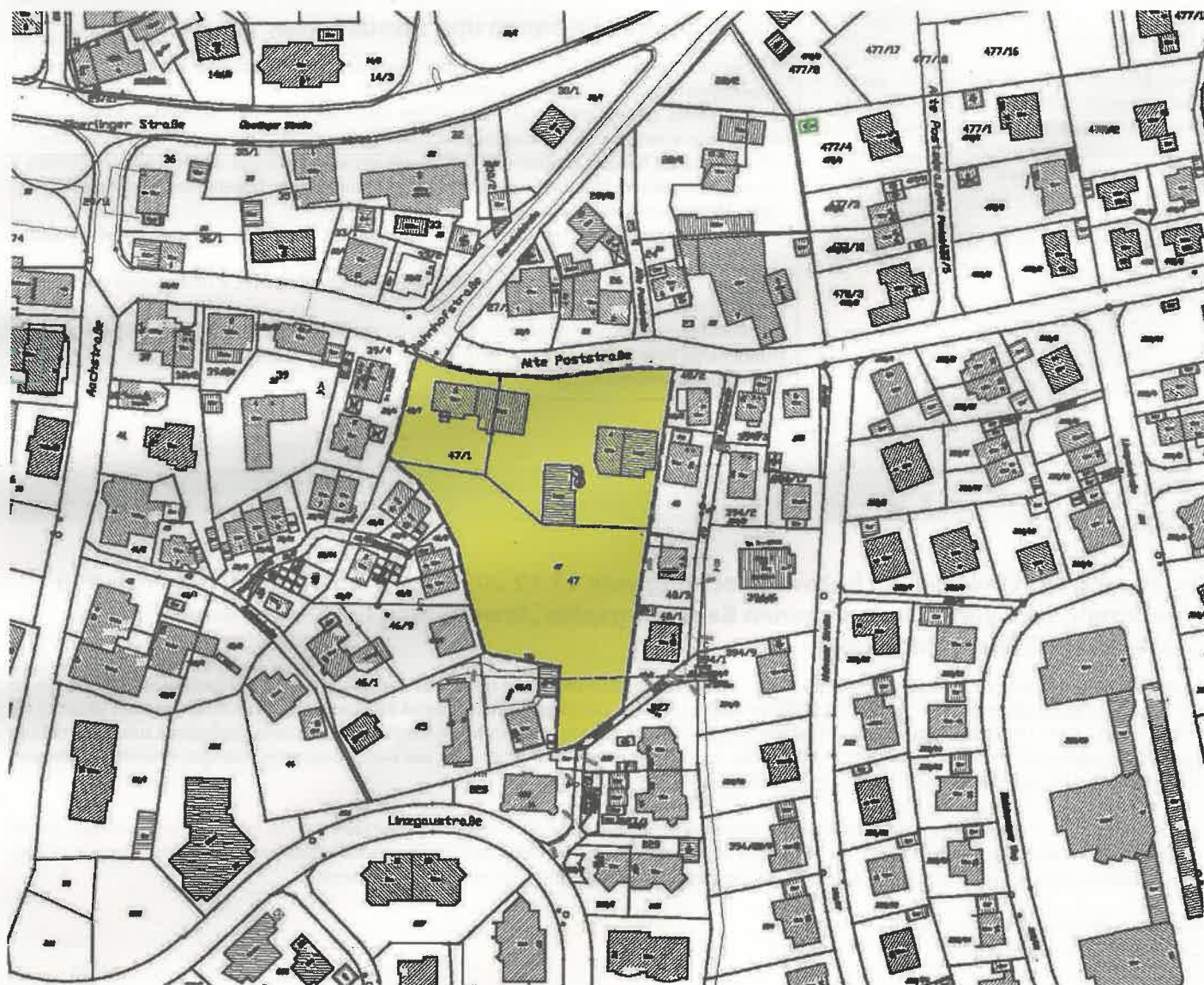
Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Brennerei“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines innerörtlich gelegenen Wohnquartiers für den Geschoss-Wohnungsbau geschaffen werden.

Für das Gesamtareal liegt die Konzeption des Vorhabenträgers vor, die neben sieben Wohnhäusern auch eine gemeinsame Tiefgarage umfasst. Die Planung trägt zur Abdeckung des anhaltenden Bedarfs an Wohnraum bei.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl. St. Nr. 47 und 47/1 und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021** im Rathaus Oberuhldingen, Aachstr. 4, **1. OG, Bauamt**, öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann dort den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und den örtlichen Bauvorschriften einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Aufgrund der Beschlüsse der Ministerkonferenz am 13.12.2020 zur Corona-Pandemie bleibt das Rathaus in Oberuhldingen für Publikumsverkehr ab 14.12.2020 geschlossen und das Bauamt ist nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während den sonst üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr; Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) jedoch einsehbar. Im Foyer besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Bauamt über Telefon. Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07556/71741 oder per E-Mail bauamt@uhldingen-muehlhofen.de wird gebeten, da nur Einzeleinlass möglich ist. Für Besucher besteht Maskenpflicht.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen. Die Unterlagen stehen im Zeitraum der Offenlage vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 auf der Homepage der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen unter [www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Uhldingen-Mühlhofen, den 14.12.2020

D. Männle
Bürgermeister